



Included *in* Society

Ergebnisse und Empfehlungen
der europäischen Studie über
gemeindenahere Wohnangebote für Menschen
mit Behinderungen

Zusammenfassung



Gefördert von der Europäischen Kommission

Weitere Informationen über das Projekt und über gemeindenahere Angebote für Menschen mit Behinderungen finden Sie auf der Internetseite des Projekts

www.community-living.info

Auf dieser Webseite finden Sie die elektronische Version des gesamten Textes der endgültigen Fassung der Publikation in englischer, französischer, deutscher, ungarischer, polnischer und rumänischer Sprache. Die vorliegende Zusammenfassung ist in allen Sprachen der EU/EAA und der EFTA verfügbar und kann von der Internetseite des Projektes herunter geladen werden.

Dieser Bericht gibt die Zusammenfassung der Ergebnisse des Projekts „Included in Society“ wieder. Er wäre ohne die Arbeit und Unterstützung der Mitarbeiter der Partnerorganisationen nicht möglich gewesen. Die Projektpartner möchten allen Personen danken, die zum Erfolg des Projektes beigetragen haben. Wir möchten uns ebenfalls für die Bereitschaft der Bewohner, der Mitarbeiter und Leiter der stationären Großeinrichtungen bedanken, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben.

Die Studie über die Situation von stationären Großeinrichtungen in Europa wurde koordiniert und zusammengestellt von Jim Mansell, Julie Beadle-Brown und Sue Clegg.

Redaktion: Geert Freyhoff, Camilla Parker, Magali Coué
Übersetzung: Regina Humbert und Angela Meier
Layout: David Schürmann
Druck: Les Editions Européennes

Das Zitat von Åke Johansson auf der Rückseite wurde der folgenden Publikation entnommen: Lundgren, Kristina: Åke's Book. FUB Sweden. PO 55 615. S - 102 14 Stockholm.

ISBN: 2-930415-70-3

Diese Publikation repräsentiert die Sicht der Projektpartner von "Included in Society" und ist nicht notwendigerweise die Position oder Auffassung der Europäischen Kommission. Weder die Europäische Kommission noch die Projektpartner sind für die Verwendung der Inhalte dieser Publikation verantwortlich.

Behinderte Menschen haben das Recht auf Eingliederung in die Gesellschaft

In der Vergangenheit waren in Europa Menschen mit Behinderungen häufig dazu gezwungen, in Großeinrichtungen zu leben. Behindertenorganisationen, Selbsthilfe- und Selbstbestimmungsorganisationen weisen darauf hin, dass dies in einem modernen Europa inakzeptabel geworden ist. Großeinrichtungen isolieren die Bewohner von der Gemeinschaft und dem sozialen Leben.

Eine große Anzahl von Berichten beschreibt untragbare Lebensbedingungen und Verletzungen der Menschenrechte und Würde der Bewohner. Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union haben sich zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte verpflichtet. Die neue Sozialpolitik der Union zielt darauf ab, dass Behindertenfragen in allen Lebensbereichen berücksichtigt werden. Des Weiteren möchte sie den Ausschluss behinderter Menschen verhindern und die soziale Integration fördern. Trotzdem haben bisher nur wenige Länder Schritte unternommen, um die Politik zu ändern, die behinderte Menschen aus der Gesellschaft ausschließt. Dies stellt bereits eine schwere Menschenrechtsverletzung dar.

Es gibt auch eine Vielzahl internationaler und europäischer Gesetze, die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen. Sie sorgen für Schutz vor willkürlichem Freiheitsentzug, angemessene Lebensbedingungen, adäquate Pflege und Behandlung, individuelle Entwicklungspläne, Schutz vor Schaden sowie das Recht auf Privat- und Familienleben. Obwohl Menschenrechte universell sind, wurden Menschen mit Behinderungen bis vor kurzem nicht als Nutznießer dieser Rechte betrachtet. Zu wenig Aufmerksamkeit wurde den schweren Menschenrechtsverletzungen geschenkt, denen sie ausgesetzt sind. Doch nun werden

potenzielle Menschenrechtsverletzungen, die durch die Unterbringung behinderter Menschen in Großeinrichtungen entstehen können, zunehmend erkannt und bekämpft. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat zum Beispiel erst kürzlich entschieden, dass die ungerechtfertigte Isolierung von Menschen mit „geistigen Behinderungen“ in Großeinrichtungen eine Diskriminierung darstellt. Dementsprechend müssen qualitativ hochwertige gemeindenahere Angebote entwickelt werden, basierend auf Grundwerten wie gleichen Bürgerrechten und sozialer Eingliederung. Aus vorhandenen Menschenrechtsbestimmungen ergeben sich fünf Grundvoraussetzungen, die diese Entwicklung unterstützen und fördern: Respekt, Wahlfreiheit, Teilhabe, Unabhängigkeit sowie Verantwortung für behinderte Menschen auf regionaler und lokaler Ebene.

Gefördert von der Europäischen Kommission, untersuchte das Projekt „Included in Society“ die Situation von großen Wohnrichtungen in Europa und entwickelte Empfehlungen für den Aufbau gemeindenaher Wohnangebote. Das Projekt wurde von **Inclusion Europe**, **Autism Europe**, **Mental Health Europe** und der **Open Society Mental Health Initiative** durchgeführt. Die Forschungsarbeit des Projekts wurde vom Tizard Centre der Universität Kent geleitet. Das Europäische Behindertenforum stellte Erfahrungen und Kontakte zur Verfügung. Die Projektarbeit wurde des Weiteren von der Association for Research and Training on Integration in Europe (ARFIE), der European Association of Service Providers for Persons with Disabilities (EASPD) und dem Zentrum für Politische Studien der Zentraleuropäischen Universität Budapest unterstützt.

Großeinrichtungen und ihre Auswirkungen gibt es noch in vielen europäischen Ländern

Diese Studie ist der erste Versuch, Einrichtungen für behinderte Menschen in verschiedenen Europäischen Ländern zu vergleichen. Die Ergebnisse sind notgedrungen Weise vorläufig. Trotzdem bietet die Studie eine große Anzahl vergleichbarer Daten und präsentiert ein relativ klares und übereinstimmendes Bild. Die Studie über die Anzahl und Merkmale von Großeinrichtungen in 25 Ländern identifizierte annähernd 2.500 solcher Einrichtungen. Sie zeigt ebenfalls den Mangel an vergleichbaren Daten über institutionelle Angebote für behinderte Menschen in Europa auf.

Die detaillierte Studie über Wohneinrichtungen in Frankreich, Ungarn, Polen und Rumänien, durchgeführt vom Tizard Centre der Universität Kent, dem Zentrum für Politische Studien der Zentraleuropäischen Universität Budapest und der Association for Research and Training on Integration in Europe (ARFIE), zeigt, dass hier die Großeinrichtungen in vielerlei Hinsicht denen ähneln, die bereits in anderen Ländern untersucht wurden. Das Leben der Bewohner ist gekennzeichnet von stundenlanger Passivität, Langeweile und Isolation. Die Anzahl der Mitarbeiter ist zu gering, um Rehabilitationsmaßnahmen und Therapien durchzuführen. Die räumliche Umgebung ist unpersönlich und bietet nicht die Form von Privatsphäre und Gemütlichkeit, die wir allgemein erwarten. Der Kontakt zu Familie, Freunden und der sozialen Gemeinschaft ist sehr begrenzt. In dieser Situation entstehen untragbare Praktiken, wie das tagelange Fesseln ans Bett, oder die Verwendung von „Käfigbetten“.

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den untersuchten Großeinrichtungen. In manchen Aspekten erzielen die französischen, in anderen die polnischen Einrichtungen bessere Ergebnisse. Zum Beispiel teilen sich in Frankreich nur halb so viele Bewohner ein Zimmer wie in polnischen Einrichtungen, und ein Drittel bis ein Viertel der Bewohner teilt sich ein Zimmer in ungarischen und rumänischen Einrichtungen. Französische Einrichtungen wurden als wohnlischer als andere eingestuft. Hinsichtlich anderer Merkmale (wie die Anzahl der Bewohner, die wöchentlichen Kontakt zu ihrer Familie haben oder Freunde besuchen, oder die Anzahl von Wohneinheiten ohne Trennwände oder Türen in den Toiletten) sind die französischen Einrichtungen mit denen der anderen Länder durchaus vergleichbar.

Im Vergleich mit gemeindenahen Wohnangeboten, in denen Menschen mit der nötigen Hilfe entweder in kleinen Gruppen oder zuhause leben, schnitten die Großeinrichtungen schlechter ab. Die Bewertung von „Wohnlichkeit“ von Wohneinheiten in der Studie erzielte einen Mittelwert von 2,85 von 5 in Frankreich, 1,45 in Polen, 0,55 in Rumänien und 0,49 in Ungarn. Eine kürzlich in Großbritannien durchgeführte Studie über ein gemeindenahes Wohnangebot für geistig behinderte Menschen kam zu dem Ergebnis eines Mittelwertes von 4,3 Punkten. Das Zahlenverhältnis Bewohner/Mitarbeiter in gemeindenahen Wohnangeboten für Menschen mit schweren geistigen Behinderungen ist entsprechend deutlich höher. Britische Studien über Wohnangebote

für schwer geistig Behinderte zeigen ein Mitarbeiter/Bewohnerverhältnis von 1 zu 0,6 und 0,7 im Vergleich zu einem Verhältnis in unserer Studie von 1,4 bis 14,0.

Unterschiede bei der Lage und der Art der Unterbringung, bei den Mitarbeitern und der Organisation von gemeindenahen Angeboten werden durch Bewertung der Nutzer deutlich. Die Einbeziehung durch die Gemeinde erreichte zum Beispiel einen Wert von 2% (Rumänien) bis 21% (Frankreich). Entsprechende Ergebnisse über gemeindenahen Angebote sind 43% (England) und 47% (Schottland). Eine englische Studie über Bewohner von gemeindenahen Wohnangeboten für Menschen mit einem hohen Hilfebedarf und geistiger Behinderung zeigte, dass 62% der Betroffenen sinnvolle Tagesaktivitäten ausüben, im Vergleich zu 5-27% der Bewohner von Einrichtungen aus unserer Studie.

Diese Ergebnisse werden im Allgemeinen durch andere Studien aus Großbritannien, Schweden, Norwegen, Nordamerika und Australien bestätigt.

Natürlich variiert auch die Qualität von gemeindenahen Einrichtungen, und dies wurde immer mit Sorge kommentiert. Eine von Emerson und Hutton zusammengestellte Übersicht aller britischen Studien über De-institutionalisierung und Leben in der Gemeinschaft (1994) zeigt die Unterschiede zwischen den Angeboten auf verschiedenen Skalen auf. Die Daten beweisen, dass sich die Werte hinsichtlich Großeinrichtungen, kleinen Einrichtungen und gemeindenahen Einrichtungen erheblich überschneiden. Dies bedeutet, dass bessere Großeinrichtungen genauso gute Ergebnisse erzielen können wie nicht so gute kleinere Einrichtungen, und letztere genauso gut sein können wie nicht so gute gemeindenahen Wohneinrichtungen. Dennoch weisen Unterschiede in den Mittelwerten darauf hin, dass gemeindenahen

Wohneinrichtungen im Durchschnitt die beste Alternative sind.

In einigen Ländern (wie Schweden, Dänemark und Norwegen) ist das Ersetzen von institutioneller Pflege durch gemeindenahen Angebote eine Sache des Prinzips. In Großbritannien, wo die Existenz einer empirischen Basis für diese Politik bestritten wurde, war die Variabilität von gemeindenahen Angeboten das Thema anhaltender Forschungen. Es gibt Beweise für unterschiedliche Auswirkungen gemeindenaher Hilfen für Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten oder Hilfebedarf. Zum Beispiel werden Menschen mit schweren Verhaltensstörungen häufig re-institutionalisiert, wenn die vorherige Unterbringung gescheitert ist. Dennoch haben Pilotprojekte bewiesen, dass Menschen mit dem komplexesten Hilfebedarf in der sozialen Gemeinschaft geholfen werden kann. Ein kritischer Faktor bei der Erklärung der unterschiedlichen Ergebnisse scheinen die Unterschiede in der Mitarbeiterleistung zu sein.

Somit ist das allgemeine Bild, das sich aus der Untersuchung ergibt, wie folgt:

- (i) Gemeindenahen Wohnangebote erzielen bessere Ergebnisse als große Einrichtungen hinsichtlich der Lebensqualität behinderter Menschen;
- (ii) Das Ersetzen von Einrichtungen durch gemeindenahen Angebote ist eine Chance, aber kein Garant für bessere Leistungen - es ist eine notwendige, aber nicht ausreichende Maßnahme;
- (iii) Das Erreichen guter Ergebnisse bei gemeindenahen Angeboten hängt von der Qualität der Mitarbeiter ab.

Strategien und vorrangige Maßnahmen für qualitativ hochwertige Wohnangebote für behinderte Menschen in Europa

Für ausreichende qualitativ hochwertige gemeindenaher Dienste ist es wichtig, realistische und effektive politische Prioritäten zu benennen. Diese Prioritäten ermöglichen es den betroffenen Personen, Organisationen und zuständigen Behörden, einvernehmlich einem Aktionsplan für die Entwicklung und Bereitstellung gemeindenaher Dienste anstelle stationärer Großeinrichtungen zu folgen.

1 Entwicklung von Strategien und Handlungsplänen auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene

Strategien und Handlungspläne auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene, mit denen Respekt und Förderung der Menschenrechte behinderter Menschen eingefordert werden, sind wesentliche Voraussetzungen für mehr und bessere gemeindenaher Dienste.

Schutz und Förderung der Rechte behinderter Menschen

Die Regierungen und die Europäische Union müssen sicherstellen, dass alle ihre Vorhaben und Gesetzentwürfe die internationalen Menschenrechtsbestimmungen befolgen, wie z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sozialcharta und die Konvention gegen Folter und erniedrigende Behandlung. Sie müssen sicherstellen, dass wirksame Mittel zur Verfügung stehen, wenn die Rechte einer Person verletzt werden. Das heißt, es muss hinreichende Überprüfungen und Inspektionen der Einrichtungen geben, in denen behinderte Menschen leben, und es müssen angemessene Maßnahmen ergriffen

werden, wenn der Verdacht auf Verletzung ihrer Rechte besteht. Das beinhaltet die rechtliche Verfolgung der Verantwortlichen und die Schließung einer Einrichtung im Falle schwerer und andauernder Menschenrechtsverletzungen gegenüber Bewohnern.

Einbeziehung von Behindertenfragen auf allen politischen Ebenen

Das Projekt „Included in Society“ ruft alle Ebenen von Politik und Verwaltung auf, Behindertenpolitik in ihre Arbeit einzubeziehen (so genanntes „mainstreaming“ von Behindertenpolitik). Das betrifft vor allem die Bereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales. Alle Politiken müssen sich gegenseitig ergänzen, um nahtlose Dienste zur Teilhabe behinderter Menschen am sozialen Leben anzubieten. Die Koordination der verschiedenen Bereiche kann durch die Gründung einer Koordinationsstelle erreicht werden. Unbedingt notwendig ist die Einbeziehung der Behindertenorganisationen und Familienselbsthilfegruppen in alle politischen Entwicklungen, um Mitsprache und Selbstbestimmung zu fördern. Das steigert zugleich die Beteiligung behinderter Menschen auf allen Ebenen sozialen Lebens.

Die Europäische Kommission trägt besondere Verantwortung dafür, dass die Rechte behinderter Menschen und ihre Teilhabe auf allen Ebenen der europäischen Politik wahrgenommen werden, insbesondere in den Politiken zur Bekämpfung des sozialen Ausschlusses und der Diskriminierung, ebenso aber auch in den Ressorts für Verbraucherschutz, Gesundheit, Arbeit, Bildung und Jugend.

Aktionspläne aufstellen und durchführen

Das Projekt „Included in Society“ ruft Regierungen, örtliche Entscheidungsträger und Einrichtungsträger auf, Aktionspläne zu entwickeln und die Umwandlung der Leistungsangebote von stationären Großeinrichtungen zu gemeindenahen Diensten durchzuführen. Alle Aktionspläne sollten von einem verlässlichen Prüfsystem begleitet sein, um die zeitgemäße und vollständige Ausführung der Pläne sicherzustellen.

Aktionspläne sollten unter Einbeziehung aller Betroffenen und Entscheidungsträger entwickelt werden, und sie sollen alle behinderten Personen erreichen, einschließlich derer mit höchstem Hilfebedarf. Gleiches gilt auf EU Ebene, deren Aktionspläne sich deutlich auf die Situation behinderter Menschen in Großeinrichtungen beziehen sollen.

Eine europäische Öffentlichkeitskampagne

Es gibt kaum ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die ernst zu nehmenden nachteiligen Folgen der Institutionalisierung für ihre Nutzer und deren Familien. Gleichermaßen erfassen nur wenige Entscheidungsträger der örtlichen Verwaltungen, der Organisationen oder der Politik die Bedenklichkeit der Situation, noch sind sie sich dessen bewusst, dass die öffentlichen Ausgaben für stationäre Großeinrichtungen keineswegs zu einer angemessenen Qualität der Dienste für die Nutzer führen.

Das Projekt „Included in Society“ fordert die Europäische Kommission dazu auf, eine europaweite Bewusstseinskampagne für die Zielgruppe der Entscheidungsträger in Verwaltungen, Organisationen und in der Politik zu initiieren. Fokus dieser Kampagne sollte die Bekämpfung sozialer Isolation, Diskriminierung und Ablehnung behinderter Menschen sein und gemeindenahen Dienste fördern.

Bekräftigung der UN-Standardregeln und Entwicklung einer angemessenen UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen

Regierungen, die Europäische Union und auch Behindertenorganisationen sind aufgefordert, den wichtigen UN-Standardregeln über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen Nachdruck als Leitlinie ihrer Arbeit in der Behindertenhilfe zu verschaffen. Sie sind darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass Diskriminierung und sozialer Ausschluss durch stationäre Großeinrichtungen in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die gerade erarbeitet wird, verboten wird.

2 Gemeindenahen Dienste in den neuen EU-Mitgliedsstaaten und den Beitrittsländern

Forschung und Berichte von Experten und Organisationen bestätigen das häufige Vorkommen stationärer Großeinrichtungen in den neuen EU-Mitgliedsstaaten und in den Beitrittsländern. Aus einigen Großeinrichtungen wurden schwere Verletzungen der Menschenrechte berichtet. Wenige dieser Einrichtungen sind in der Lage, qualitativ gute, personenbezogene Dienste zu leisten. Die Situation rechtfertigt besondere Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft.

Örtliche Zuständigkeit für behinderte Menschen

Das System der stationären Großeinrichtungen in den neuen EU-Staaten und in den Beitrittsländern hat dazu geführt, dass behinderte Menschen wahllos in Großeinrichtungen des Landes platziert wurden, unabhängig davon aus welchem Ort sie stammten. Viele der Großeinrichtungen befinden sich in abgelegenen und schwer zugänglichen Landesteilen. Dadurch verlieren Bewohner häufig den Kontakt zu ihren Familien und ihrer Gemeinde.

Alle lokalen Regierungen und Verwaltungen der neuen EU-Staaten und Beitrittskandidaten müssen die Verantwortung für die Versorgung behinderter Menschen in ihren Herkunftsgemeinden übernehmen. Sie müssen sich darauf vorbereiten, alle behinderten Menschen, die ihr Leben in entlegenen Großeinrichtungen verbracht haben, in ihre Gemeinden zurückzuholen. Die Regierungen der Länder müssen diese Politik mit Finanzmitteln und anderen Hilfen durchsetzen und unterstützen.

Keine Schlechterstellung der gemeindenahen Dienste von NRO

Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen werden in den neuen EU-Staaten und bei den Beitrittskandidaten überwiegend von staatlichen, regionalen oder kommunalen Verwaltungen vorgehalten. In vielen Ländern machen es rechtliche oder finanzielle Regeln Nichtregierungsorganisationen schwer, Dienste anzubieten. Wenn NROs doch die Möglichkeit haben, Dienste zu unterhalten, ist ihre Finanzierung oft schlechter als die der stationären Großeinrichtungen, auch wenn ihre Dienste gleich gut oder sogar besser sind. Deshalb müssen die nationalen Regierungen Gesetze und administrative Grundlagen schaffen, die die Finanzierung der Großeinrichtungen an ihre Fähigkeit koppeln, die individuellen Bedürfnisse ihrer Nutzer zu befriedigen und ihnen Lebensqualität zu bieten.

EU-Finanzierung für gemeindenaher Wohnangebote in den neuen Mitgliedsstaaten

Die Schaffung gemeindenaher Wohnangebote als Alternative zu stationären Großeinrichtungen verlangt auch Investitionen in Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Personalressourcen. In der gegenwärtig schwierigen finanziellen Situation der meisten neuen Mitgliedsstaaten könnten die Europäischen Strukturfonds eine sehr wichtige Quelle für die notwendigen Finanzmittel sein. Die Regierungen der neuen Mitgliedsstaaten sind deshalb aufgefordert,

aus ihren Zuwendungen aus den EU-Fonds ein Budget zur Finanzierung neuer gemeindenaher Dienste in ihrem Land zu reservieren. Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und Behindertenorganisationen müssen die neuen Mitgliedsländer auf ihre Verantwortung ansprechen und sicherstellen, dass Mittel der EU-Fonds für diesen Zweck bereitgestellt werden. EU Mittel dürfen jedoch nie dafür verwendet werden, stationäre Großeinrichtungen auszubauen, denn das wäre eine Investition in ein veraltetes System.

3 Die Einrichtung von Systemen zur Qualitätsprüfung und -sicherung

Einbeziehung von Behindertenfragen in den Verbraucherschutz

Nur wenige Länder schließen bisher die Versorgung behinderter Menschen mit Wohnangeboten in ihre Regelungen des Verbraucherschutzes ein. Dennoch sind behinderte Menschen Verbraucher (bzw. Nutzer) der Unterstützung, die sie erhalten, und der Wohnangebote, die sie nutzen, und müssen daher im Rahmen allgemeiner Verbraucherpolitik Schutz finden.

Nationaler und europäischer Verbraucherschutz muss also diesen Umstand ansprechen und angemessene und wirksame Maßnahmen des Verbraucherschutzes und der Information behinderter Menschen in Wohneinrichtungen entwickeln. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Einrichtung von Beschwerdeinstanzen für behinderte Menschen, die in großen Institutionen leben.

Einrichtung von Systemen zur Qualitätssicherung in Bezug auf die Lebensqualität der Nutzer

Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass es keine einfachen Indikatoren für die Qualität von Wohnangeboten für behinderte Menschen gibt.

Zwar scheint im Allgemeinen die Qualität kleiner Wohneinrichtungen besser zu sein als die der großen, aber nicht immer ist das der Fall. Dies zeigt die Grenzen der Input-Indikatoren, wie Raumgrößen, Mitarbeiter-schlüssel etc., da gute Bewertungen hierbei nicht immer gute Lebensqualität für den Nutzer garantieren. Indikator für die Qualität eines Dienstes muss das Ergebnis für die Lebensqualität des Nutzers sein.

Das Projekt fordert die nationalen Regierungen und die Europäische Union auf, verbindliche Qualitätssicherungssysteme auf der Grundlage von Indikatoren für die Lebensqualität der Bewohner einzurichten. Grundlage dieser Systeme muss die Einbeziehung der Bewohner, ihrer Familien und der sie vertretenden Organisationen sein. Die Europäische Union sollte die Vergleichbarkeit der Dienste in Europa ermöglichen, indem sie eine Typologie der Standards für Wohnangebote entwickelt.

Qualitätssicherung mit finanziellen und administrativen Konsequenzen

Qualitätssicherung ist besonders wirksam, wenn finanzielle oder administrative Konsequenzen mit ihren Ergebnissen verbunden sind. Nationale und lokale Verwaltungen müssen sicherstellen, dass die Konsequenzen für schlechte Dienstleistungsqualität sofort und effektiv erfolgen. Dienste, deren Qualität die Standards übertrifft, sollten Unterstützung und Anreize erhalten.

4 Einrichtung von Finanzierungssystemen auf der Grundlage des individuellen Bedarfs

Entscheidend ist die Einrichtung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Dienste auf der Basis individueller Bedürfnisse angeboten werden und nicht nach Maßgabe derer, die sie planen oder anbieten. Die rechtlichen und finanziellen

Mechanismen zum Transfer von Ressourcen an qualitativ hochwertige gemeindenahere Dienste müssen sicherstellen, dass diese neuen Angebote sowohl in ländlichen wie in städtischen Gebieten angesiedelt sind, entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer, wo auch immer sie leben. Außerdem ist es wichtig, an dem Prinzip festzuhalten, dass die Staaten für die Finanzierung und Sicherstellung qualitativ guter Dienste für alle Bürger verantwortlich sind.

Förderung des Prinzips der bedarfsorientierten Finanzierung

Jeder behinderte Mensch muss das Recht auf die Dienste und die Unterstützung haben, die er oder sie braucht. Dennoch ist es immer noch üblich, Ressourcen unabhängig vom Bedarf der Nutzer zuzuweisen, sondern als pauschale Unterstützung pro Person. Deshalb sind alle europäischen Regierungen dazu aufgerufen, das Prinzip der Budgetzuweisung nach Bedarf jedes einzelnen Nutzers einzuführen. Der Prozess der Zuweisung von Ressourcen muss transparent sein und in Kooperation mit den behinderten Menschen, ihren Familien und den sie vertretenden Organisationen erfolgen.

Einrichtung von Systemen des Persönlichen Budgets

In den meisten europäischen Ländern neigen die Regierungen immer noch dazu, Träger von Diensten zu finanzieren. Doch gibt es in Europa auch eine starke Bewegung zu mehr Kontrolle für die Nutzer selbst, indem die Finanzierung an sie gekoppelt wird und nicht an die Dienste. Dieses System besteht z.B. in den Niederlanden, in Großbritannien, Belgien und Deutschland und veranlasst, dass das Geld dem Nutzer folgt, welchen Dienst er auch in Anspruch nehmen möchte. Alle europäischen Regierungen werden aufgefordert, Finanzierungssysteme einzurichten, in denen die Finanzierung nutzergebunden erfolgt und den Nutzern die Kontrolle überlässt, wie ihr Hilfebedarf befriedigt werden soll.

Schaffung unabhängiger Systeme zur Unterstützung der Nutzer

Im System des Persönlichen Budgets ist es wichtig, verlässliche Systeme für unabhängige Nutzerberatung und Unterstützung bereitzustellen. Nötig ist dies, um sowohl Nutzer und ihre Familien bei schwierigen Entscheidungen zu unterstützen als auch um sie vor Ausnutzung oder Nötigung durch andere zu schützen. Das Projekt fordert deshalb die Regierungen und die Europäische Union auf, Nutzerorganisationen zu stärken und bei der Einrichtung von Beratungsdiensten für Nutzer des Persönlichen Budgets zu unterstützen.

5 Selbstverpflichtung zum Baustopp für neue stationäre Großeinrichtungen in Europa

Im System des Persönlichen Budgets ist es wichtig, verlässliche Systeme für unabhängige Nutzerberatung und Unterstützung bereitzustellen. Nötig ist dies, um sowohl Nutzer und ihre Familien bei schwierigen Entscheidungen zu unterstützen als auch um sie vor Ausnutzung oder Nötigung durch andere zu schützen. Das Projekt fordert deshalb die Regierungen und die Europäische Union auf, Nutzerorganisationen zu stärken und bei der Einrichtung von Beratungsdiensten für Nutzer des Persönlichen Budgets zu unterstützen.

Selbstverpflichtung zum Baustopp für neue Großeinrichtungen in Europa

Die Unterzeichner dieser Selbstverpflichtung bestätigen im Namen ihrer Organisation, politischen Körperschaft, Behörde, Firma oder Regierung dass sie die Errichtung neuer Grosseinrichtungen für behinderte Menschen weder finanzieren noch anderweitig unterstützen werden.

Sie verpflichten sich dafür zu sorgen, dass jedes von ihnen verantwortete neue

Wohnangebot den folgenden grundlegenden Qualitätsstandards gerecht wird:

- Standort in einer örtlichen sozialen Gemeinschaft
- Möglichkeiten der Interaktion mit der lokalen Gemeinschaft
- Respektierung der Persönlichkeitsphäre und des Eigentums jedes Bewohners
- Verfügbarkeit der notwendigen persönlichen Unterstützung für jeden Bewohner

6 Die „Europäischen Koalition für ein Leben in der Gemeinschaft“

Das Projekt "Included in Society" hat gezeigt, dass das Problem der institutionellen Versorgung behinderter Menschen in vielen Ländern Europas existiert und dass langfristige Aktionen notwendig sind, um es zu lösen. Die Entwicklung der Situation muss fortlaufend überprüft und den Entscheidungsträgern in Europa und der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden.

Die vier Koordinationspartner des Projekts "Included in Society", Inclusion Europe, Autism Europe, Mental Health Europe und die Open Society Mental Health Initiative werden dafür ein „European Monitoring and Action Centre“ gründen und alle am De-Institutionalisierungsprozess beteiligten Organisationen um Beteiligung bitten. Auf der Basis der vorliegenden Daten aus rund 2.500 Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Europa wird das Monitoring Centre gemeindenahen Dienste fördern, die Entwicklung der Situation überwachen und mit zukünftigen europäischen Forschungs-, Trainings- und Austauschprojekten auf diesem Gebiet kooperieren.

Kontaktadressen der beteiligten Organisationen



Inclusion Europe

Galleries de la Toison d'Or
29 Chaussée d'Ixelles #392/32
B - 1050 Brüssel
Belgien

Tel.: +32-2-502 28 15
Fax: +32-2-502 80 10
<http://www.inclusion-europe.org>



Open Society Mental Health Initiative

H - 1397 Budapest
P.O. Box 519
Ungarn

Tel.: +36-1-327 31 00
Fax: +36-1-327 31 01
<http://www.soros.org/initiatives/mhi>



Mental Health Europe

Boulevard Clovis 7
B - 1000 Brüssel
Belgien

Tel.: +32-2-280 04 68
Fax: +32-2-280 16 04
<http://www.mhe-sme.org>



Autism Europe-Autisme Europe

Rue Montoyer, 39 bte 11
B - 1000 Brüssel
Belgien

Tel.: +32-2-675 75 05
Fax: +32-2-675 72 70
<http://www.autismeurope.org>



Tizard Centre

University of Kent
Canterbury, Beverley Farm
Kent CT2 7LZ
England

Tel.: +44-1227-764 000
Fax: +44-1227-763 674
<http://www.kent.ac.uk/tizard>



EASPD

Oudergemlaan / Avenue d'Auderghem 63
B - 1040 Brüssel
Belgien

Tel.: +32-2-282 46 10
Fax: +32-2-230 72 33
<http://www.easpd.org>



ARFIE

32 Square Ambiorix, Bte. 47
B - 1000 Brüssel
Belgien

Tel.: +32-2-230 66 93
Fax: +32-2-230 05 60
<http://www.arfie.info>



Center for Policy Studies

Central European University
Nador utca 9
H - 1051 Budapest
Ungarn

Tel.: +36-1-327 30 00/-327 22 85
Fax: +36-1-235 61 70
<http://www.ceu.hu/cps/>



Europäisches Behindertenforum

Rue du Commerce 39-41
B - 1000 Brüssel
Belgien

Tel.: +32-2-282 46 00
Fax: +32-2-282 46 09
<http://www.edf-fepf.org>

Åke Johansson hat 32 Jahre seines Lebens in einer stationären Großeinrichtung für geistig Behinderte in Schweden gelebt. Er berichtet:

"Was geschieht mit Leuten, die so leben? Sie werden immer passiver, und passiv sein heißt, nicht zu wissen, was um einen herum passiert, und sich darum auch nicht zu kümmern. Du nimmst jeden Tag wie er kommt und fragst dich nicht, warum die Dinge sind wie sie sind. Alle anderen verhalten sich genauso, alle bewegen sich in einer Art von Lethargie wie Schlafwandler. Du brauchst dich nicht einmal um deine Kleidung zu kümmern. Alles wird für dich entschieden.

Schließlich kommt es dazu, dass dir diese Umgebung Sicherheit bedeutet. Alles, was neu oder anders ist, verursacht Angst. Der Effekt ist, dass niemand Schwierigkeiten macht, niemand beginnt zu schreien und will raus. Der Wunsch, herauszukommen, ist in sich zusammengebrochen, es gibt ihn nicht mehr. Innerhalb dieser Mauern gibt es keinen Platz für wirkliches Leben, darum werden Sie es dort auch nicht finden. Du lebst dort nicht, du existierst."

Diese Publikation wurde vom Projekt „Included in Society“ mit dem Ziel verfasst, die Anzahl von und die Lebensbedingungen in großen Einrichtungen für behinderte Menschen in Europa zu analysieren. Die am Projekt beteiligten Organisationen und Universitäten haben Informationen über die Lebensbedingungen in großen stationären Einrichtungen in 25 europäischen Ländern zusammengetragen. Das ist die Grundlage für die Empfehlungen zum Aufbau von mehr gemeindenahen Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes ist in allen Sprachen der EU/EEA und der Beitrittsländer erhältlich. Die vollständigen Projektergebnisse stehen in englisch, französisch, deutsch, ungarisch, polnisch und rumänisch zur Verfügung. Die Publikationen können alle von der folgenden Webseite herunter geladen werden:

www.community-living.info

DE

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 von der Europäischen Kommission, Abteilung Integration behinderter Menschen, unterstützt und finanziert. Vertragsnummer: VS/2003/0333.